Kaufvertrag

zwischen

[Name, Rechtsform, Post- und E-Mail Adresse, ev. Fax-Nummer], nachfolgend «Verkäufer»,

und

[Name, Rechtsform, Post- und E-Mail Adresse, ev. Fax-Nummer], nachfolgend «Käufer».

I. Pflichten des Verkäufers

A. Kaufgegenstand

1

Der Verkäufer verkauft dem Käufer [genaue Umschreibung des Kaufgegenstands mit den vom Käufer gewünschten Eigenschaften; Angabe spezieller Verwendungszwecke; Bestimmung der geschuldeten Verpackung und der zusätzlichen Leistungen des Verkäufers].

Variante:

Der Verkäufer verkauft dem Käufer den im Anhang [Zahl] zu diesem Vertrag umschriebenen Kaufgegenstand.

Der Käufer wird die Merkmale des Kaufgegenstands, welche gemäss dem Anhang [Zahl] noch zu spezifizieren sind, [Zahl] Tage vor dem vereinbarten Lieferzeitpunkt dem Verkäufer schriftlich mitteilen. Unterlässt der Käufer diese Spezifizierung, so kann der Verkäufer eine Ersatzspezifikation vornehmen oder die Aufhebung des Vertrages erklären und Schadenersatz verlangen. Die abweichenden Regelungen von Art. 65 CISG werden entsprechend abbedungen.

B. Lieferort und Gefahrtragung

2

Die Lieferung erfolgt FCA (Frei Frachtführer) [Lieferort] gemäss Incoterms 2010, soweit sich aus den Bestimmungen dieses Vertrages nichts anderes ergibt.

Der Käufer hat dem Verkäufer spätestens [Zahl] Tage vor Beginn der Lieferzeit den Namen des Frachtführers mitzuteilen.

Variante:

Der Kaufgegenstand ist an der Niederlassung des Verkäufers [Ort, Adresse] dem Käufer zur Verfügung zu stellen.

Der Verkäufer hat die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstandes zu tragen, bis er dem Käufer übergeben wird oder dieser mit der Annahme in Verzug ist. Art. 70 und Art. 82 Abs. 2 lit. a CISG werden abbedungen.

C. Lieferzeit bzw. -termin

3

Die Lieferung hat vom [Datum] bis zum [Datum] zu erfolgen.

Wird die Lieferzeit überschritten, so ist der Käufer berechtigt, dem Verkäufer eine Nachfrist von mindestens [Zahl] Tagen zu setzen und nach deren unbenutztem Ablauf die Aufhebung des Vertrages zu erklären.

Variante:

Die Lieferung hat genau am/spätestens bis zum [Datum, ev. Zeit] zu erfolgen.

Wird der Liefertermin überschritten, kann der Käufer die Aufhebung des Vertrages erklären und vom Verkäufer eine Konventionalstrafe von [Währung/Zahl]/eine Schadenspauschale von [Währung/Zahl] verlangen. Vertragsziffer 11 ist in diesem Zusammenhang nicht einschlägig.

II. Pflichten des Käufers

A. Kaufpreis und Sicherheit

4

Der Kaufpreis beträgt [Währung/Zahl].

Der Käufer hat den Kaufpreis kostenfrei und ohne Abzug [Zahl] Tage nach der Lieferung gemäss Vertragsziffer 2 auf das Konto Nr. [Zahl] des Verkäufers bei der Bank [Name] in [Ort] zu überweisen. Bei Zahlung innerhalb von [Zahl] Tagen nach Lieferung wird ein Skonto von [Zahl]% gewährt.

Das Eigentum am gelieferten Kaufgegenstand verbleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises beim Verkäufer [ev. andere Sicherheiten wie Bürgschaft usw.].

Allfällige Verrechnungs- bzw. Aufrechnungsrechte richten sich nach dem [Landesbezeichnung] Recht.

Variante:

Der Kaufpreis beträgt [Währung/Zahl].

Der Käufer hat [Zahl] Tage nach der beidseitigen Unterzeichnung dieses Vertrages gemäss der aktuellen Fassung der ERA in der Höhe des Kaufpreises zu Gunsten des Verkäufers von der [Name] Bank in [Ort/Land] ein [ev. übertragbares] Akkreditiv eröffnen oder bestätigen zu lassen, das mindestens [Zahl] Tage nach Ablauf der Lieferzeit bzw. dem Liefertermin gemäss Vertragsziffer 3 gültig ist.

Diese benannte Bank hat das Akkreditiv auf Sicht gegen Vorlage folgender Dokumente zu zahlen:

[genaue Bezeichnung der Dokumente, z.B. Transport- und Versicherungsdokumente; Handelsrechnung; ev. Abnahmebescheinigung einer Warenprüfstelle; Inspektionszertifikate].

Die Kosten des Akkreditivs werden vom Käufer getragen.

5

Bleibt eine fällige Zahlung aus, so hat der Käufer dem Verkäufer ab Fälligkeit Zinsen von [Zahl]% zu bezahlen.

Bleibt eine fällige Zahlung oder Sicherheit mehr als [Zahl] Tage aus, so kann der Verkäufer ohne Nachfristsetzung und unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe die Aufhebung des Vertrages erklären.

B. Annahme

6

Verweigert der Käufer die Annahme einer Lieferung, ohne dazu berechtigt zu sein, so kann der Verkäufer nach seiner Wahl die Annahme oder nach ergebnislosem Ablauf einer Nachfrist von [Zahl] Tagen die Aufhebung des Vertrages verlangen.

III. Haftung des Verkäufers für Vertragswidrigkeiten der Lieferung

A. Ansprüche des Käufers

7

Hat der Verkäufer vertragswidrige Ware geliefert, so kann der Käufer vom Verkäufer zunächst nur verlangen, dass er die Vertragswidrigkeit nach seiner Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung kostenlos und ohne unverhältnismässige Unannehmlichkeiten für den Käufer behebt. Der Käufer kann dem Verkäufer dazu eine angemessene Frist von mindestens [Zahl] Tagen/Wochen setzen. Hat der Verkäufer die Vertragswidrigkeit innert dieser Frist nicht behoben, so kann der Käufer nach seiner Wahl Minderung oder bei wesentlichen Vertragsverletzungen die Vertragsaufhebung verlangen, wenn er die Ware im Wesentlichen in dem Zustand zurückgibt, in welchem er sie erhalten hat. Art. 82 Abs. 2 CISG wird abbedungen.

Eine wesentliche Vertragsverletzung liegt insbesondere vor, wenn der Ware folgende Eigenschaften fehlen: […].

Variante 1:

Hat der Verkäufer vertragswidrige Ware geliefert, so kann der Käufer nach seiner Wahl Minderung, oder die kostenlose Behebung der Vertragswidrigkeit durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen, es sei denn, der Verkäufer weise nach, dass die Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich oder unverhältnismässig ist. Stellt die Vertragswidrigkeit der gelieferten Ware eine wesentliche Vertragsverletzung dar, so kann der Käufer zudem die Vertragsaufhebung verlangen.

Variante 2:

Die Haftung des Verkäufers für Vertragswidrigkeiten der Ware wird ausgeschlossen, soweit dies nach den Grundsätzen des gemäss Vertragsziffer 15 anwendbaren nationalen Rechts zulässig ist.

B. Verwirkung

8

Der Käufer verliert das Recht, sich auf eine Vertragswidrigkeit der Ware zu berufen, welche bei einer übungsgemässen Untersuchung erkennbar ist, wenn er die Vertragswidrigkeit dem Verkäufer nicht innerhalb von [Zahl] Tagen nach der Übernahme der Ware durch den Käufer anzeigt.

Der Käufer verliert in jedem Fall das Recht, sich auf eine Vertragswidrigkeit der Ware zu berufen, wenn er die Vertragswidrigkeit dem Verkäufer nicht [Zahl] Tage nach ihrer Entdeckung und nicht spätestens innerhalb von [Zahl] Jahren/Monaten nach Übernahme der Ware durch den Käufer anzeigt.

In der Anzeige sollte die Vertragswidrigkeit genau beschrieben werden, wobei zumindest die Natur bzw. Wesensart der Vertragswidrigkeit anzugeben ist.

Eine Entschuldigung für eine verspätete Anzeige ist ausgeschlossen. Fahrlässige Unkenntnis der Vertragswidrigkeit vermag den Käufer nicht zu entlasten.

Variante 1:

Der Käufer verliert das Recht, sich auf eine Vertragswidrigkeit der Ware zu berufen, wenn er die Vertragswidrigkeit dem Verkäufer nicht innerhalb von [Zahl] Tagen nach ihrer Entdeckung spätestens jedoch innerhalb von [Zahl] Jahren/Monaten nach der Übernahme der Ware durch den Käufer anzeigt. Die im CISG vorgesehenen Prüfungsobliegenheiten werden abbedungen.

Variante 2:

Der Käufer verliert das Recht, sich auf eine Vertragswidrigkeit der Ware zu berufen, wenn er die Vertragswidrigkeit nicht spätestens innerhalb von [Zahl] Jahren/Monaten nach Übernahme der Ware durch den Käufer dem Verkäufer anzeigt. Die im CISG vorgesehenen Prüfungs- und Rügeobliegenheiten werden abbedungen.

C. Verjährung

9

Ansprüche aus Vertragswidrigkeiten der Ware verjähren [Zahl] Jahr(e) nach Übernahme der Ware durch den Käufer.

Variante:

Ansprüche aus Vertragswidrigkeiten der Ware verjähren [Zahl] Monate nach Abgabe der entsprechenden Anzeige.

IV. Haftung des Verkäufers für Ansprüche Dritter

10

Die Haftung für die Freiheit der Ware von Rechten oder Ansprüchen Dritter, die auf gewerblichem oder anderem geistigem Eigentum beruhen, wird ausgeschlossen. Die Überprüfung der Schutzrechtslage im Bestimmungsland ist ausschliesslich Sache des Käufers.

Die Haftung für die Freiheit der Ware von Rechten oder Ansprüchen Dritter ist mangels Vornahme einer entsprechenden Rüge durch den Käufer bis maximal [Zahl] Jahren nach Ablieferung der Ware an den Käufer verwirkt, soweit der Verkäufer dem Käufer solche Rechte nicht arglistig verschwiegen hat.

V. Beschränkung der Haftung des Verkäufers und Versicherung

11

Schadenersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen/auf [Währung/Zahl] beschränkt, soweit dies nach den Grundsätzen des gemäss Vertragsziffer 15 anwendbaren nationalen Rechts zulässig ist.

Dieser Haftungsausschluss gilt für jede Art von Pflichtverletzungen des Verkäufers oder eines von ihm im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag beigezogenen Dritten, unabhängig davon, ob sie auf dem Kaufvertrag oder auf einem sonstigen Rechtsgrund beruhen.

Variante:

Schadenersatzansprüche des Käufers für indirekte oder Folgeschäden (z.B. entgangener Gewinn, Produktionsausfall, Imageschäden, Haftungsschäden, Rechtsverfolgungsschäden, Schäden an anderen Gütern, etc.), die nicht an der gekauften Sache selbst entstehen, sind ausgeschlossen, soweit dies gemäss den Grundsätzen des gemäss Vertragsziffer 15 anwendbaren nationalen Rechts zulässig ist.

12

Der Verkäufer verpflichtet sich, eine (Betriebs-)Haftpflichtversicherung abzuschliessen und während [Zahl] Jahren nach Vertragsschluss aufrechtzuerhalten, die sämtliche Personen- und Sachschäden (und Folgeschäden daraus) von mindestens [Währung/Zahl] pro Schadensfall und übrige Schäden (reine Vermögensschäden) von mindestens [Währung/Zahl] pro Schadensfall deckt. Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Käufer auf dessen Verlangen einen entsprechenden Versicherungsnachweis zu übergeben.

VI. Schriftform

13

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Er umfasst den Vertragstext und die darin erwähnten Anhänge, deren Vorliegen die Parteien mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigen. Vertragsänderungen und -ergänzungen, inklusive solche betreffend dieser Bestimmung, sind nur in Schriftform und bei Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien gültig. Für die Erfüllung des Schriftformerfordernisses genügt auch der Austausch von PDF- oder Faxkopien der Originale, welche die Unterschriften der Parteien enthalten.

Mitteilungen, die sich auf diesen Vertrag und seine Abwicklung beziehen, sind in [Landesbezeichnung] Sprache zu verfassen und schriftlich oder in einer Form (auch elektronisch) zu übermitteln, welche den Nachweis durch Text ermöglicht.

VII. Salvatorische Klausel

14

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen so zu ersetzen, dass ihr wirtschaftlicher Zweck soweit zulässig gewahrt wird.

VIII. Anwendbares Recht

15

Auf diesen Vertrag findet das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG) und bezüglich der darin nicht geregelten Fragen das [Landesbezeichnung] Recht Anwendung.

IX. Mediationsklausel und Gerichtsstand

16

Sollte es im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder dessen Gültigkeit zu Streitigkeiten kommen, beabsichtigen die Parteien, zunächst eine Mediation nach den jeweils gültigen Regeln der [Name der Organisation] einzuleiten, und ordentliche Klagen erst zu erheben, wenn in der Mediation keine gütliche Einigung gefunden werden konnte.

17

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist [Ortsangabe].

[Ort, Datum, Unterschriften]